

Vorlage Nr. 20/0329

Federf. Stadttamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.09.2020	5.1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Anregungen gem. § 24 GO NRW
- Situation Hochhaus Steinstr. 72 -**

Begründung:

1. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 25.08.2020 wurden zwei Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht, die sich mit der Situation im und um das Hochhaus auf der Steinstraße 72 befassen. Es wurden folgende Anträge gestellt:

- a) „Die Stadtverwaltung und das Schulamt müssen unverzüglich handeln und die Eltern in die Pflicht nehmen, dass die Kinder die Schule besuchen.“
- b) „Die unverzügliche Handlungsanweisung an die Gladbecker Stadtverwaltung ihre Pflichten im Rahmen der Bauordnung, Bauaufsicht, Brandschauen u. a. Pflichten nachzukommen und entsprechende Dienst-Pflicht-Handlungen vorzunehmen, bevor es zu weiteren Bränden usw. mit vielleicht weiteren Toten und Verletzten im Hochhaus Steinstr. 72 kommt.“
- c) „Die Stadtverwaltung muss unverzüglich handeln und die Eigentümer und Verwaltung in die Pflicht nehmen“
- d) „Die Stadt Gladbeck möge unverzüglich Kontakt zur Verwaltung des Hochhauses, Peko Immobilien, aufnehmen und die Verwalter- und Eigentümer-Pflichten einfordern, Fristen setzen unter Androhung von Zwangsmaßnahmen auf Kosten der Ei-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

gentümer und Wohnungsverwaltung Peko Immobilien, bei Zuwiderhandlung, sowie die Kontrolle der Stadt, unabhängig und nach Gesetzeslage der durchgeführten Maßnahmen durch die Verwaltung bzw. der Eigentümer.“

- e) „Die Stadt möge prüfen, was ihr als kurzfristige Maßnahme zur Behebung zur Verfügung steht. Dazu steht ihr der Leitfaden ‚Umgang mit Problemimmobilien in Nordrhein-Westfalen‘ (Herausgeber Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) zur Verfügung.“
- f) „Die Stadtverwaltung möge prüfen, was sie kurzfristig gegen die permanente Lärmbelästigung und Ruhestörung, Geschäft verrichtende Personen, Vermüllung und Autoposing (Motorenhochdrehen, Burnouts, Beschleunigungsfahrten) unternehmen kann.“
- g) „Die Stadtverwaltung möge spätestens in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die bis dahin erreichten und noch folgenden Maßnahmen Bericht erstatten.“

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Immobilie Steinstraße 72 wird seit Jahren intensiv durch verschiedene Fachämter der Stadtverwaltung Gladbeck kontrolliert.

Zuletzt wurde das Thema „Problemimmobilien“ in der Sitzung des HFA am 08. Juni 2020 erörtert. Daher wurde u. a. auch über die Situation an der Steinstraße 72 berichtet. Im Rahmen der Diskussion haben zwei Ausschussmitglieder auf organisierte Kriminalität, Schwarzarbeit und Mietwucher hingewiesen.

Die Verwaltung hat daraufhin unmittelbar nach der Sitzung schriftlich die Staatsanwaltschaft, Polizeipräsidentin Recklinghausen sowie die Schwarzarbeitsbehörde des Kreises Recklinghausen hierüber informiert und um Prüfung dieser möglichen Straftatbestände gebeten.

Zu den einzelnen Hinweisen der Bürgerantragsteller wird wie folgt Stellung genommen:

Schulpflicht

Nach dem Schulrecht obliegt der Stadt die Erfassung/Überprüfung der Schulpflicht bei der Einschulung. Die Schulverwaltung informiert die Eltern der am Ort vorhandenen Schularten und weist sie auf ihre **Anmeldepflicht** und die **Anmeldetermine** hin. Sie überprüft anhand der von den Schulen bestätigten Aufnahmen, ob alle schulpflichtigen Kinder angemeldet

worden sind und informiert das zuständige Jugendamt und die zuständige Schulaufsichtsbehörde bei allen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der erstmaligen Schulpflichterfüllung, insbesondere auch, wenn schulpflichtige Kinder nicht rechtzeitig angemeldet worden sind. Darüber hinaus werden bei Bedarf und vor Einschaltung des Jugendamtes auch das Büro für interkulturelle Arbeit und der Außendienst des Amtes für öffentliche Ordnung eingebunden.

Schulwechsel und Übergänge in die Schulen der Sekundarstufe I werden von der abgebenden und der aufnehmenden Schule in der Datenübermittlung überwacht. Im Weiteren wirken Schule und Schulaufsicht auf die Eltern zur Einhaltung der Schulpflicht ein (§41 Abs. 3 - 5 Schulgesetz NRW).

Nach Vorlage der Meldedaten führt das Amt für Bildung und Erziehung auch einen regelmäßigen Abgleich über die aus dem Ausland zugezogenen Kinder mit den Schulen durch. Das weitere Verfahren orientiert sich an den vorbeschriebenen Maßnahmen zur erstmaligen Einschulung.

In der Vergangenheit hat es bezogen auf die Steinstraße 72 vom Amt für Bildung und Erziehung insgesamt lediglich 5 Meldungen an das Jugendamt, davon 2 an das Schulamt für den Kreis Recklinghausen gegeben. Die Zahl der zugezogenen Kinder mit Meldeanschrift Steinstraße 72 betrug in den letzten vier Jahren 53. Diese Kinder sind alle in den Schulen aufgenommen worden. Es gibt keine Auffälligkeiten.

Brandschutz

Das von einem Antragsteller eingereichte Foto, das ein Todesopfer darstellen soll ist aus Pietätsgründen nicht als Anlage beigefügt worden.

Bei dem Hochhaus Steinstraße 72 handelt es sich nicht um ein anleiterpflichtiges Objekt, da es über offene Laubengänge und einen Sicherheitstreppenraum verfügt. Über diesen Sicherheitstreppenraum wird sowohl der erste als auch der zweite Rettungsweg sichergestellt.

In dem Hochhaus Steinstraße 72 kam es am 02.03.2018 zu einem Brand, bei dem ein Bewohner ums Leben kam. Der Brand ist auf das Fehlverhalten des Mieters bzw. den unsachgemäßen Umgang mit Feuer zurückzuführen. Weitere Todesopfer gab es nicht.

Weder die Bauaufsicht noch die Brandschutzdienststelle dürfen Einfluss auf die Verhaltensweisen (grillen, rauchen, klettern auf Brüstungen, Gestaltung der Balkone mit Teppichen o. ä.) der dortigen Bewohner nehmen. Der Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltung kann im Rahmen einer Hausordnung regeln, ob das Grillen auf den Balkonen gestattet ist oder nicht.

Im Dezember 2019 wurde die vorzeitige Brandverhütungsschau – bereits vor Ablauf der Frist - von der Brandschutzdienststelle durchgeführt, Prüfberichte von Sachverständigen wurden der Bauaufsicht vorgelegt. Die Begehung des Gebäudes wäre turnusmäßig erst im Dezember 2020 fällig gewesen. Alle festgestellten Mängel wurden von der Hausverwaltung fristgerecht beseitigt.

Lärmbelästigungen, Kontaktverbot, Vermüllung

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) führt an dieser Örtlichkeit täglich mehrere Kontrollen zu den Dienstzeiten durch.

Meldungen über Lärmbelästigungen wurden/werden immer sofort kontrolliert. Viele der Kontrollen blieben jedoch ohne Feststellungen – lediglich in drei Fällen wurden Ermahnungen ausgesprochen.

Zu Beginn der Corona-Krise wurden zudem eine Vielzahl von Beschwerden über die Hotline des KOD eingereicht. Diese bezogen sich ausschließlich auf die Nichteinhaltung von Abstandsregelungen. Die Kontrollen in den Abendstunden erfolgten daraufhin sehr oft in Kooperation mit der Polizei (Amtshilfe). Sehr viele der Einsätze blieben ohne Feststellungen, da sich die Gruppierungen beim Eintreffen des KOD und der Polizei auflösten. In 25 Fällen wurden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Insgesamt hat die Kontrollintensität durch KOD und Polizei – insbesondere seit Beginn der Corona Krise - enorm zugenommen. Grundsätzlich ist ein Einschreiten des KOD jedoch nur möglich, wenn Gesetze oder Verordnungen dies legitimieren und Störer festgestellt werden können.

Hinsichtlich des angesprochenen Müllproblems wird zunächst auf die Zuständigkeit der Hausverwaltung verwiesen, die für die Sauberkeit auf dem Gelände sorgen muss. Der ZBG nimmt neben der wöchentlichen Mülltonnenleerung zudem wöchentliche Sperrmüllabholungen an der Steinstraße 72 vor. Nach Auskunft des ZBG erfolgen diese Abholungen problemlos.

Maßnahmen der Stadtverwaltung:

Eingliederungshilfen

Aufgrund der umfangreichen Problemstellungen von aus Rumänien und Bulgarien zugewanderten EU-Bürgern hat sich die Stadt Gladbeck (zunächst als einzige Kommune des Kreises Recklinghausen) entschlossen, Hilfestellungen für den Personenkreis zu bieten. Da-

zu wurde das Projekt des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen an.

Das Modellprojekt zur

„Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern, deren Kindern sowie Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen“,

wird aus dem Europäischen Hilfsfonds (EHAP) finanziert wird. Projektbeginn war am 01.01.2016. Die Projektlaufzeit betrug drei Jahre und endete ursprünglich am 31.12.2018. Es ist gelungen, das Projekt für weitere zwei Jahre gefördert zu bekommen. Derzeit läuft, aufgrund des immer noch erkennbaren Integrationsbedarfs, ein weiterer Antrag auf Verlängerung des Projektes. Eine mündliche Zusage bis 30.06.2022 ist bereits erfolgt.

Ziel des Projektes ist die Ansprache, die Beratung und die Information von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern im Hinblick auf die Beratungsangebote des regulären Hilfesystems und zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Betreuung. Die von Armut bedrohten EU-Zuwanderer sollen langfristig über die Sprache, Teilhabe am Gesellschaftsleben, Bildung (Schule und Kita) und selbständige Sicherstellung des Lebensunterhaltes integriert werden.

Nach erfolgreichem Start in Gladbeck haben sich die Städte Oer-Erkenschwick und Marl dem Projekt angeschlossen.

Drei muttersprachliche Sozialarbeiterinnen betreuen seit 2016 Hilfesuchende in Gladbeck.

Das Gebäude Steinstraße 72 war immer schon regelmäßiges Ziel der Sozialarbeiterinnen. Seit geraumer Zeit wird täglich mindestens eine Familie besucht. Neben den Gesprächen mit der Zielgruppe findet auch regelmäßig ein Austausch mit der Nachbarschaft statt. Aufgrund der Gespräche mit den Nachbarn wurde beschlossen, Anfang September Veranstaltungen (nach Corona-Bedingungen und im Freien) mit den Bewohnern des Gebäudes Steinstraße 72 abzuhalten. Es sollen fünf Treffen je eine Stunde lang (die Dauer der Treffen ist der Zielgruppe angemessen) stattfinden und mit der Ausstellung eines „Mieterführerscheins“ enden. Geschult wird wie man sich als Mieter und mit der Nachbarschaft verhält. Außerdem werden die Themen Müll und Lärm, sowie die Corona-Regeln besprochen.

Um noch besser die Bildung der Kinder in den Fokus nehmen zu können wurde ein weiteres Projekt beantragt und bewilligt, welches im November 2020 startet. Das Förderprogramm „Südosteuropa“ verfolgt das Ziel, die Teilhabe und Integration von Zugewanderten aus Südosteuropa in den Kommunen zu unterstützen.

Als Ziele hat sich die Stadt Gladbeck gesetzt:

- das Bildungsniveau zu verbessern,
- Unterstützung bei der Orientierung in der Kommune zu bieten,
- die Zielgruppe an bestehende Angebote heranzuführen,
- Verständigungs- und Nachbarschaftsprojekte,
- interkulturelle Begegnungen und Feste zu fördern,
- Verbesserung der Wohnsituation sowie
- Vermittlung von Wissen über Politik und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen.
-

Das MKFFI hat in der jetzigen Förderperiode den Kreis Recklinghausen mit den Städten Oer-Erkenschwick und Gladbeck als antragsberechtigt ermittelt. Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 08.04.2020 den Zuweisungsbescheid an den Kreis Recklinghausen erlassen.

Dadurch, dass beide Projekte parallel laufen und auch räumlich im Büro für interkulturelle Arbeit untergebracht sind, wird eine noch bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe und absehbar eine Verbesserung der Gesamtsituation erwartet.

Kontrollen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)

Aktuell berichtete die WAZ in ihrer Ausgabe vom 19.08.2020 von der Forderung des Rats Herrn Dorka, zwei Sozialarbeiter einzustellen, die zwischen Bewohner- und Nachbarschaft vermitteln und als Ansprechpartner bei Konflikten unter den Hausbewohnern dienen sollen.

„Begründet wird dies unter anderem mit unhaltbaren und menschenunwürdigen Zuständen.

Es gäbe kein warmes Wasser in den Wohnungen und viele Wohnungen seien von Ungeziefer befallen. Ferner sei den Bewohnerinnen und Bewohnern vom dort tätigen Hausmeister der Zugang zur Waschküche und zum Trockenraum versperrt, weil dieser sie privat nutze.“

Bezüglich dieser Behauptungen wurde unverzüglich Kontakt mit der Hausverwaltung aufgenommen und für den 26.08.2020 ein Termin vor Ort vereinbart, um Eingriffsmöglichkeiten nach den Bestimmungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW (WAG NRW) prüfen zu können.

Seitens der WEG-Hausverwaltung nahm der vor Ort eingesetzte Hausmeister den Termin wahr. Von der Stadtverwaltung nahmen das Amt für öffentliche Ordnung, die Bauordnung und das Amt für Soziales und Wohnen teil. Ferner war die Polizei vertreten.

Kontrolliert wurden stichprobenartig Wohnungen, Trocken- und Kellerräume. Es ergaben sich keine Feststellungen, die Maßnahmen nach dem WAG NRW notwendig machen.

Die von Bewohner/innen gegebenen Hinweise auf unzulässige Untervermietung von konkret benannten Wohnungen bzw. von Ungezieferbefall wurden unverzüglich an die zuständige Hausverwaltung mit der Bitte um Prüfung und ggf. Abhilfe weitergegeben.

Ein mit Piktogrammen versehenes Schreiben in deutscher, englischer, rumänischer und bulgarischer Sprache, das auf die wichtigsten Regeln zum Thema Wohnen hinweist, wurde in jeden Briefkasten eingeworfen.

Fazit:

Die Immobilie Steinstraße 72 wird intensiv durch verschiedene Fachämter der Stadt Gladbeck und weiteren Behörden (Polizei, Kreis Recklinghausen etc.) kontrolliert und betreut, um die Wohnqualität und das Wohnumfeld zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und weist die erhobenen Vorwürfe und Behauptungen zurück.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: